

Antrag

der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Gerrit Huy, Ulrike Schielke-Ziesing, Norbert Kleinwächter, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Kay Gottschalk, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Jörn König, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Bürgern helfen statt Luftschlösser bauen – Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Energiekrise und Inflation

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Inflation hat aktuell den höchsten Wert seit fast 50 Jahren erreicht. Die Inflationsrate in Deutschland lag im August 2022 trotz Tankrabatt und 9-Euro-Ticket bei 7,9 Prozent, Verbraucherpreise für Nahrungsmittel stiegen um 16,6 Prozent, für Energie gar um 35,6 Prozent.¹ Die Preise für den Liter Benzin oder Diesel haben inzwischen wieder die 2-Euro-Marke durchbrochen. Maßnahmen der Bundesregierung erfolgen zögerlich und sind kaum wirksam.

Die immer mehr um sich greifende Teuerung hat verschiedene Ursachen. So etwa die Geldpolitik der EZB mit Negativzinsen, faktischem Gelddrucken und der massiven Erhöhung der Geldmenge, die Folgen der Corona-Politik, die Störung der Lieferketten und der Krieg in der Ukraine sowie die Steuerpolitik.

Hinzu kommt, dass die Verteuerung zu guten Teilen nicht zufällig geschieht, sondern von der Politik gewünscht ist. Der Bürger soll durch künstliche Preissteigerungen zu einem bestimmten Verhalten angehalten werden,² damit politisch definierte Ziele wie beispielsweise „Klimarettung“ oder „Energiewende“ erreicht werden. Diese „grüne Inflation“ befeuert die ohnedies bestehende Inflation und trifft in erster Linie die Haushalte im unteren Einkommensbereich, bei denen Energie und Essen einen überproportional großen Teil der Ausgaben ausmachen.

Umso mehr muss daher die Beseitigung hausgemachter Inflationsursachen, etwa die horrende Besteuerung von Energie und die CO₂-Abgabe im Fokus stehen. Es kann nämlich nicht sein, dass der Bürger täglich einen Kaufkraftverlust erleidet, während

¹ www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html (abgerufen am 5.9.2022)

² So forderte etwa Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir im Dezember 2021 höhere Lebensmittelpreise, obwohl bereits damals die Inflation auf besorgniserregende 5,3 % gestiegen war (<https://www.n-tv.de/politik/Ozdemir-fordert-hoehere-Lebensmittelpreise-article23021626.html>)

der Staat (Bund, Länder, Gemeinden) mit Steuermehreinnahmen von 40 Mrd. Euro im Jahr 2022 rechnet.³

Der Krieg in der Ukraine verstärkt bereits bestehende Entwicklungen und führt durch Verknappung von Rohstoffen, Energie und Nahrungsmitteln sowie zusätzlichen Störungen der Lieferketten zu noch stärkeren Teuerungen. Dabei muss aber klar gesagt werden: Die Ukraine-Krise ist nicht die Ursache der Inflation, die schon vor dem Krieg besorgniserregend angestiegen war, sondern wirkt als Verstärker bereits vorhandener Ungleichgewichte.

Wenn aber die Regierung die internationalen Lebensmittel-, Energie- und Rohstoffpreise schon nicht selbst senken kann, dann hat sie zumindest innerstaatlich jede Maßnahme zu unterlassen, die Energie, Rohstoffe und Lebensmittel weiter verteuert.

Angesichts der dramatischen Situation kann die Politik nicht tatenlos bleiben. Wir fordern daher die sofortige Umsetzung der nachstehenden Maßnahmen, um die Ursachen der Inflation an der Wurzel zu bekämpfen und gleichzeitig die schlimmsten Folgen der Teuerung abzufedern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in der EU darauf hinzuwirken, dass die Europäische Zentralbank nach Maßgabe der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu einer Geldpolitik zurückkehrt, die sich allein an den Zielen ihres Mandats orientiert;
2. die Embargomaßnahmen gegen Russland umgehend zu beenden, damit insbesondere wieder mehr Gas nach Deutschland fließt und durch ein Ende der Angebotsknappheit die hohen Energiepreise gesenkt werden;
3. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, das Angebot an Energie auszuweiten, insbesondere alle Quellen von Erdgas und Kohle, auch einheimische, zu erschließen, um eine höchstmögliche Souveränität und kurz- bis mittelfristig kostengünstige Energieversorgung sicherzustellen;
4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die beschlossene Abschaltung der in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke rückgängig gemacht wird und stattdessen die Wiederinbetriebnahme bereits abgeschalteter Kernkraftwerke zugelassen wird, sofern dem keine technischen Hindernisse im Weg stehen;
5. kurzfristig einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem
 - a) der steuerliche Grundfreibetrag auf einen Betrag in Höhe von 12.600,- Euro im Jahr erhöht und dazu § 32a des Einkommensteuergesetzes entsprechend geändert wird;
 - b) der Sparer-Pauschbetrag auf einen Betrag in Höhe von 3.000,- Euro (bzw. 6.000,- Euro bei gemeinsamer Veranlagung von Ehegatten) pro Jahr erhöht wird und dazu § 20 des Einkommensteuergesetzes entsprechend geändert wird;
 - c) der Regelbedarf für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt für das Jahr 2022 pauschal und existenzsichernd erhöht wird;

³ www.spiegel.de/wirtschaft/steuereinnahmen-in-diesem-jahr-um-40-milliarden-euro-hoehere-als-erwartet-a-d03c4b00-b654-495e-9c8f-0b83bcdcb0e3 (abgerufen am 5.9.2022)

- d) ein Maßnahmenmix zur Entlastung der Autofahrer eingeführt wird, indem
 - aa) die CO₂-Abgabe auf Benzin, Dieseltreibstoff sowie Gas (CNG, LNG, LPG) abgeschafft wird und dazu das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) abgeschafft wird und im Europäischen Rat auf eine entsprechende Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 („zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris“) hingewirkt wird;
 - bb) die Mehrwertsteuer für Treibstoffe (Benzin, Diesel) bis 30. April 2023 auf 0 Prozent ermäßigt wird und dazu das Umsatzsteuergesetz geändert wird;
 - cc) § 9 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 und 8 des Einkommensteuergesetzes (EStG) dahingehend geändert wird, dass die Entfernungspauschale für jeden vollen Kilometer von 0,40 Euro vom ersten vollen Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte des Arbeitnehmers zum Ansatz gebracht werden kann;
- e) für Verbraucher die Mehrwertsteuer für Energie (Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Kohle) bis 30. April 2023 auf 0 Prozent ermäßigt wird und dazu das Umsatzsteuergesetz geändert wird;
- f) die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel bis 30. April 2023 ausgesetzt wird und dazu das Umsatzsteuergesetz geändert wird;
- g) bei der Festsetzung des Mindestlohns die aktuelle und zu erwartende Preisentwicklung als wesentliches Abwägungskriterium berücksichtigt wird und dazu § 9 des Mindestlohngesetzes entsprechend geändert wird;
- h) die sogenannte kalte Progression abgeschafft wird, indem die in § 32a Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes normierte Tarifformel jährlich zu Beginn eines jeden Veranlagungszeitraumes und erstmals ab dem 1. Januar 2023 an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst wird und für diese Indexierung § 32a des Einkommensteuergesetzes entsprechend geändert wird;
- i) eine einmalige Bonuszahlung von Unternehmen für Mitarbeiter von jährlich bis zu 3.000 Euro ermöglicht wird, wobei dieser Bonus steuer- und abgabenfrei ausbezahlt wird, soweit die Zahlung nicht auf gesetzlicher, tarifvertraglicher oder individualvertraglicher Vereinbarung beruht, sondern zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn vom Arbeitgeber gewährt wird. Die zahlenden Unternehmen sollen den aufgewendeten Betrag mit dem Faktor 1,5 als Betriebsausgaben absetzen können.

Berlin, den 20. September 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

